Amtliche Bekanntmachung NR. 18/2024
für den Zweckverband Wasserwerk Wacken

10. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken" vom 18.08.2003

Aufgrund des § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.01.2024 folgende 10. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken" vom 18.08.2003, zuletzt geändert durch Nachtragssatzung vom 01.03.2023, erlassen.

Artikel I

Die Verbandssatzung wird folgendermaßen geändert:

§ 9
Verbandsverwaltung

(1) Der Zweckverband unterhält keine eigene Verwaltung. Die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH nimmt die technischen und wirtschaftlichen Aufgaben des Zweckverbandes wahr und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Näheres regelt ein Betriebsführungsvertrag.

wird geändert in

§ 9
Verbandsverwaltung

(1) Der Zweckverband unterhält keine eigene Verwaltung. Die Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH nimmt die technischen und wirtschaftlichen Aufgaben des Zweckverbandes wahr und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Näheres regelt ein Betriebsführungsvertrag.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung des Zweckverbandes Wasserwerk Wacken tritt zum 10.01.2024 in Kraft.

Wacken, den 10.01.2024
gez. Nickels
Verbandsvorsteher

Vorstehende 10. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

25524 Itzehoe, den 06.02.2024

Zweckverband "Wasserwerk Wacken"
Verbandsvorsteher
Timo Nickels